

Beantwortung offener Fragen

Online-Fachdialog zur Ausgleichszulage vom 23. Februar 2021

Am 23. Februar 2021 luden das Netzwerk Zukunftsraum Land und das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus zu einem Online-Webinar zum Thema „Wie geht es mit der Ausgleichszulage weiter?“ ein.

Das Interesse an der Veranstaltung war groß, so nahmen mehr als 140 Personen am rund dreistündigen Webinar teil.

Die Teilnehmenden erhielten die Möglichkeit, sich per Frage-Funktion in die Diskussion einzubinden bzw. Statements abzugeben.

Aus Zeitgründen konnten von den eingelangten Fragen nicht alle im Rahmen der Veranstaltung beantwortet werden. Offen gebliebene Fragestellungen werden wie angekündigt in diesem Dokument schriftlich adressiert.

Fragen, die mehrfach in ähnlicher Form gestellt wurden bzw. denselben Inhalt zum Gegenstand hatten, wurden für die Beantwortung zusammengefasst und thematisch in Themenblöcke gruppiert.

Themenblock Buchführungsdaten

Zur Frage betreffend die Einkommenskurve bei der Bergbauerngruppe 2

- Beim Vergleich der Einkommensergebnisse der Bergbauernbetriebe im Zeitraum 2015 bis 2019 zeigt sich in der Bergbauerngruppe 2 im Jahr 2018 eine überdurchschnittliche negative Einkommensentwicklung (-15%). Dies war auf den deutlich gesunkenen Holzeinschlag sowie die höheren Ausgaben für Futtermittel, Instandhaltung und Energie zurückzuführen.

Zur Frage betreffend des Rentabilitätskoeffizients und der Dotierung der AZ:

- Der Rentabilitätskoeffizient gibt an, inwieweit die erzielten Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (Ist-Einkünfte) die nach dem tatsächlichen Arbeits- und Eigenkapitaleinsatz des Betriebes kalkulierten Einkünfte (Soll-Einkünfte) abdecken können. Der Rentabilitätskoeffizient ist bei den Bergbauernbetrieben über Jahre hindurch niedriger als bei den Nichtbergbauernbetrieben, was vor allem auf den deutlich höheren Lohnansatz zurückzuführen ist.

Zur Fragen betreffend die Kleinstbetriebe und des Standard-Outputs:

- Mit dem Grünen Bericht 2017 (Kalenderjahr 2016) wurde die Untergrenze des Auswahlrahmens von Euro 8.000 auf Euro 15.000 Gesamt-Standardoutput angehoben. Dadurch wurde einer Forderung des Rechnungshofberichtes und der Entwicklung in der Land- und Forstwirtschaft (betriebliches Wachstum, etc.) Folge geleistet. Zu den Betrieben, die sich unterhalb der Grenze des Auswahlrahmens befinden, liegen derzeit keine Informationen vor.

Zur Fragen betreffend die Produktionsfunktion und der eingesetzten Arbeitskraft:

- Der Grüne Bericht hat jährlich die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft im abgelaufenen Kalenderjahr unter besonderer Berücksichtigung von Bergbauernbetrieben und von Betrieben in benachteiligten förderungswürdigen Gebieten festzustellen. Deshalb wird basierend auf den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft, den außerbetrieblichen Erwerbseinkünften und den Sozialtransfers das verfügbare Haushaltseinkommen des Unternehmerhaushaltes ermittelt. Gerade die Produktionsfunktion ist oftmals bei Betrieben mit hohen Erschwernispunkten ein wichtiger Bestandteil zur Einkommenssicherung, wobei den öffentlichen Geldern eine besondere Bedeutung zukommt. Die eingesetzten Arbeitskräfte sind bei den Bergbauernbetrieben höher als bei den Nichtbergbauernbetrieben.

Themenblock Agrarsoziologie

Zur Frage betreffend die Beiträge der Berglandwirtschaft für die Gesellschaft

- Seit vielen Jahren befassen sich zahlreiche Studien und Diskussionen zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Funktionen verschiedener Systeme der Landbewirtschaftung mit der Frage wie die Beiträge der Berglandwirtschaft abgegolten werden können. Natürlich spiegelt sich dieser Zusammenhang auch in den Maßnahmen der Agrarpolitik und der Bereitschaft der Bevölkerung, diese Maßnahmen als „gerechtfertigt“ anzuerkennen. Mit der Diskussion zur Anerkennung der "Ökosystemleistungen" bzw. der "Öffentlichen Güter" tritt die Thematik wieder stärker in den Vordergrund. Die Bundesanstalt für Bergbauernfragen (jetzt Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen – BAB) war am EU-Projekt PEGASUS (Public Ecosystem Goods and Services from land management – Unlocking the Synergies) aus dem Rahmenprogramm Horizon beteiligt, in dem Grundsätze zu einem besseren Verständnis und zur verbesserten Umsetzung dieser Ansätze an Hand von interessanten Beispielen gesucht wurden. Dabei wurde unter anderem eine verstärkte Hinwendung zur Sicherung der Öffentlichen Güter in der Reform der GAP gefordert (Maréchal 2018). Zu den verschiedenen Aspekten der Öffentlichen Güter und einem Beispiel aus dem österreichischen Berggebiet finden sich in den folgenden Publikationen weitere Hinweise:
 - Hovorka, Gerhard, Nigmann, Thilo und Dax, Thomas (2019) Analyse sozial-ökologischer Systeme zur Sicherung Öffentlicher Güter durch die Landbewirtschaftung. In Austrian Journal of Agricultural Economics and Rural Studies, Vol. 28., 177-184. DOI 10.15203/OEGA_28.23.

https://oega.boku.ac.at/fileadmin/user_upload/Tagung/2018/AJARS28/28.23_Hovorka_et_al.pdf

- Nigmann, T., Dax, T. and Hovorka, G. (2018) Applying a social-ecological approach to enhancing provision of public goods through agriculture and forestry activities across the European Union, in: Studies in Agricultural Economics 120(1), 1-7. <https://doi.org/10.7896/j.1721>
- Dax, T. (2017) The need for providing public goods in remote and marginal areas. Blog posted on 20 December 2017 on PEGASUS web-site
- <https://www.euromontana.org/en/need-providing-public-goods-remote-marginal-areas-including-mountains/>
- Maréchal, A. (2018) A step change in policy to deliver more environmental and social benefits. PEGASUS policy brief, IEEP, London. <http://pegasus.ieep.eu/system/resources/W1siZiIsIjIwMTgvMDIvMDkvMXoxNGh5aGlpcI9CcmlZmluZ19wb2xpY3I3fZmluYWwucGRmIl1d/Briefing%20policy%20final.pdf?sha=f39da5af49b3ce33>
- PEGASUS results: <http://pegasus.ieep.eu/resources-list>

Themenblock Ausgleichszulage generell

Zur Frage nach der Anpassung der benachteiligten Gebiete im Zuge von Klimaveränderungen, insbesondere Trockenheit:

- Die Neuabgrenzung der benachteiligten Gebiete wurde 2019 abgeschlossen. Dabei wurde auch das neue Kriterium "Trockenheit" getestet, allerdings konnten in der zum Abgrenzungszeitraum gültigen Klimanormalperiode keine Gebiete in mindestens sieben Jahren der 30-jährigen Periode die Abgrenzungskriterien dafür erfüllen. Sollte dies in Zukunft der Fall sein, wäre eine Ausweitung der Gebietskulisse gemäß der EU-Verordnung möglich.

Zum Thema Bodenklimazahl:

- Die Bodenklimazahlen wurden und werden auf Grundlage des Bodenschätzungsgesetzes erhoben. Dies obliegt dem Bundesministerium für Finanzen (Finanzamt Österreich). Im Bodenschätzungsgesetz sind Überprüfungszeitraum und Nachschätzungserfordernisse sowie die Zusammensetzung der Beiräte, die auch Personen mit landwirtschaftlichem Hintergrund umfasst, definiert.

Zum Thema Förderung für Tierhalter bzw. weitere Differenzierung nach Haltungsarten:

- Die Differenzierung der AZ ist gemäß EU-Verordnung nur nach dem Ausmaß der Erschweris und dem Bewirtschaftungssystem möglich, wobei diese Differenzierungen hinreichend begründet werden müssen. Erschwerend kommt noch die notwendige Einhaltung der WTO-Bestimmungen hinzu, so dass es grundsätzlich ein Erfolg vorangegangener Verhandlungen ist, dass die Tierhaltung in Österreich überhaupt höher gefördert werden kann. Weiters unterliegen die Prämien der Kalkulation. In dieser wird auch ausführlich die Tierhaltung berücksichtigt, daher

gibt es hier keine weitere Möglichkeit der Prämienhöhung. Die Möglichkeit von Länder Top-ups in der AZ wird aber weiterhin angeboten werden.

Zur Frage nach möglichen Verlusten bei der Erschwernisgruppe 1:

- Der Grund der sinkenden Prämie für EP-Gruppe 1 wurde bereits im Vortrag kurz angesprochen: Aufgrund des Wegfalls der Bodenklimazahl 45-Grenze werden etliche bisherige EP Gruppe 0er Betriebe zu EP-Gruppe-1er-Betrieben. Sie erhalten damit mehr AZ als bisher, aber im Schnitt weniger als die bisherigen EP-Gruppe-1er. Das drückt insgesamt den Schnitt der neuen EP-Gruppe 1. Es ist somit ein rein statistisches Minus, bei dem sowohl die alten 0er, als auch die alten 1er auf Betriebsebene gewinnen.

Zur Frage nach der Abgeltung für die Bewirtschaftung von weiter entfernten Feldstücken:

- Beim neuen Kriterium „Streulage“ wird die durchschnittliche gewichtete (nach Größe der Feldstücke) Entfernung der Feldstücke untereinander sowie die Entfernung der Hofstelle vom Mittelpunkt der durchschnittlichen Entfernung berücksichtigt. Dies erfolgt mittels einer mathematischen Funktion, basierend auf Luftlinienentfernung.

Themenblock ÖPUL&GAP allgemein

Zur Frage betreffend die Förderobergrenze im ÖPUL:

- Bezüglich der Leistungsabteilungen in ÖPUL bzw. der angesprochenen Förderobergrenzen je Hektar ist auf die Notwendigkeit einer Kalkulation der Prämien auf Basis von Mehrkosten und Mindererträgen auf den einzelnen Flächen hinzuweisen. Die Förderobergrenzen wurden eingezogen um einerseits Doppelförderungen und Leistungsüberschneidungen zu vermeiden und andererseits sehr hohe Zahlungen auf einzelnen Flächen zu vermeiden, die in der Öffentlichkeit schwierig zu erklären wären. Das Thema wird aber in der neuen GAP weiter diskutiert und die Höhe der Obergrenzen in der Sonderrichtlinie gegebenenfalls angepasst.

Zur Frage betreffend Ausstieg aus Bio:

- Aufgrund der geänderten Vorgaben (insbesondere im Bereich Weide war es möglich im Jahr 2020 vorzeitig aus der Maßnahme Biologische Wirtschaftsweise im Rahmen des ÖPUL vorzeitig auszusteigen. Diese Möglichkeit haben 22 Betriebe genutzt. Betriebe, die 2021 oder 2022 nicht mehr an der Maßnahme Biologische Wirtschaftsweise teilnehmen wollen, nutzen einfach nicht die Möglichkeit der Vertragsverlängerung und beenden so ihre Verpflichtung.

Zu den Fragen betreffend Abgeltung nach Arbeit und Umverteilung:

- Das Thema der Abgeltung nach Arbeit und das der Umverteilung wurde und wird im Rahmen der Erstellung des GAP Strategieplans umfassend diskutiert. Dabei sind die verschiedenen Ansätze und Möglichkeiten wie Capping und Umverteilungsprämie in der 1. Säule, Modulation im ÖPUL und Degression in der AZ zu einem sinnvollen Gesamtsystem zu verbinden. Die endgültige Entscheidung ist hier noch ausständig. Die derzeitigen Rechtsgrundlagen gehen von einer flächen- oder tierbezogenen Zahlung aus und können den Arbeitsaufwand nur über die

Kalkulation der Prämien im ÖPUL und in der AZ berücksichtigen. Gute Beispiele für die Berücksichtigung des Arbeitsaufwandes sind z.B. die Maßnahme Bewirtschaftung von Bergmähdern, die Behirtungsprämie oder die Differenzierung im ÖPUL und der AZ zwischen Tierhalter und Nicht-Tierhalter.

Zur Frage der Landschaftselemente

- Die Abgeltung von Landschaftselementen soll weiter bei der Berechnung der flächenbezogenen Obergrenze berücksichtigt werden. Die Nationale Obergrenze hat sich als gute Methode zur Vermeidung von Doppelabgeltungen bewährt. Es ist jedoch geplant die Obergrenze von 900 € anzuheben.

Zu den Fragen der Unterstützung der Almwirtschaft:

- Die Unterstützung der Almwirtschaft soll weiter auf verschiedene Maßnahmen, wie Förderung für Investitionen, Unterstützung der Verarbeitung und Vermarktung, Bildung, Flächenförderung und tierbezogene Maßnahmen setzen. Im Bereich der flächen- und tierbezogenen Maßnahmen soll der Tierbezug gestärkt werden und weiter eine Unterstützung der Almbewirtschafter*innen und Autreiber*innen erfolgen. Die Behirtung im ÖPUL soll dabei aufgewertet und als klar tierbezogene Maßnahme positioniert werden. In der 1. Säule könnte der bisherige Weg mit Flächenzahlung und gekoppelter Prämie weitergeführt werden und bei der AZ soll das bestehende System der Bindung der Alm an den Heimbetrieb beibehalten werden.